

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/053/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 16.05.2022 Federführend: Amt III.0 - Ordnungs- und Sozialamt	
Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers		
Beratungsfolge:		
Datum 23.06.2022	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle erfolgten Wahl des Herrn Joachim Miro zum stellvertretenden Gemeindeführer gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zu. Die Verwaltung wird beauftragt, der Aufsichtsbehörde diese **Bestätigung** mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle hat in ihrer letzten Sitzung Herrn Joachim Miro zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz ist die Wahl durch die Gemeindevertretung zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja / Nein

Im Vermögenshaushalt: Ja / Nein

Einnahmen: €	Ausgaben: €
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle:
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen: €	voraussichtl. jährl. € Folgekosten:

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

Keine